



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Deutschen Behindertenrates (dbr)
zur Europawahl 2014**

- 1. Wie sieht Ihre Vision eines inklusiven, nachhaltigen und demokratischen Europas aus und wie beabsichtigen Sie sich hierfür konkret einzusetzen?**

Antwort

Aus dem christlichen Menschenbild heraus hat die CSU das klare Ziel vor Augen, ein inklusives Europa zu schaffen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es bis zur echten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen Europas noch ein langer Weg sein wird. Inklusion geschieht nicht von selbst, sondern es handelt sich um einen permanenten Prozess, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Dies ist keine einfache Aufgabe. Inklusion wird dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Behinderten und Nicht- Behinderten in einer barrierefreien Gesellschaft selbstverständlich geworden ist.

- 2. Unterstützen Sie die Reform der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik mit dem Ziel, dass die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit Behinderung sichergestellt wird?**

Antwort

Die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung ist für die CSU eine Selbstverständlichkeit. Auch auf EU-Ebene setzen wir uns nachhaltig dafür ein, dass die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung eingehalten werden.

- 3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Zugänglichmachung von Waren und Dienstleistungen für alle gewährleistet wird, indem die EU-Verordnung zur Barrierefreiheit beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt endlich verabschiedet wird?**

Werden Sie eine EU-Verordnung zur Barrierefreiheit von Internetseiten – als Teil der „Digitalen Agenda“ der EU – unterstützen, sodass öffentliche Internetseiten für alle Menschen mit Behinderung zugänglich werden?

Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie, die Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Infrastruktur, im Interesse der Freizügigkeit von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien zu gewährleisten?

Antwort

Barrierefreiheit ist Teil der Rechte behinderter Menschen und wesentlicher Inhalt des Artikels 9 der im Jahr 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedeten und 2008 in Kraft getretenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)).

Die CSU setzt sich dafür ein, dass möglichst zeitnah entsprechende Maßnahmen zur umfassenden Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vereinbart und umgesetzt werden. Dabei bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf bauliche Vorhaben und Verkehr, sondern auch auf Barrierefreiheit in der Kommunikation, im Sport, in der Freizeit und in der Kultur.

So unterstützen wir die von der Europäischen Kommission verabschiedete „Digitale Agenda für eine bessere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“, um Innovation, Wirtschaftswachstum und Fortschritt zu fördern und befürworten in diesem Zusammenhang ausdrücklich die entsprechende EU-Verordnung zur Barrierefreiheit von öffentlichen Internetseiten für Menschen mit Behinderung.

Um dem Ziel einer barrierefreien Gesellschaft in Deutschland näher zu kommen, haben wir bereits viel erreicht.

Zur Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderung hat die Bundesregierung am 15. Juni 2011 den Nationalen Aktionsplan verabschiedet. Dort wurde für die nächsten 10 Jahre ein Programm mit insgesamt 12 Handlungsfeldern festgelegt.

- ✓ Wir haben Standards festgelegt, wie Gebäude barrierefrei gestaltet werden können.
- ✓ Mit Novellierung der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) müssen die Bundesbehörden nun auch einen Teil ihrer Internetseiten für gehörlose Menschen aufbereiten.
- ✓ Das barrierefreie Hilfetelefon unterstützt besonders auch Frauen mit Behinderung, die Opfer von Gewalt geworden sind, bei der Suche nach Anlaufstellen.

- ✓ Im Bereich Kultur und Medien wurde erreicht, dass Filmproduzenten künftig Audiodeskription und Untertitel vorsehen müssen, wenn sie die volle Förderung des Deutschen Filmförderfonds abrufen wollen.
- ✓ Wir haben die Grundlage dafür gelegt, dass bis 2022 der öffentliche Nahverkehr in ganz Deutschland barrierefrei wird. Ab 2016 muss jeder erstmals zugelassene Fernbus mit mindestens zwei Stellplätzen für Rollstuhlfahrer sowie mit Einstiegshilfen ausgestattet sein.
- ✓ 2011 hat die Deutsche Bahn gemeinsam mit der Bundesregierung die Nahverkehrsregelung erheblich ausgedehnt. Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich beeinträchtigt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen, können seit dem 1. September 2011 kostenlos mit allen Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn fahren. Dies betrifft auch behinderte Kinder und Jugendliche sowie ihre Betreuungspersonen, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ steht.

Wir werden weiter daran arbeiten, das Leben für Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen im Alltag zu erleichtern und die vielen kleinen und großen Hürden, die noch im Wege stehen, abzubauen.

4. Werden Sie die von Deutschland seit Jahren blockierte EU-Richtlinie zur Antidiskriminierung unterstützen, so dass Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung endlich in allen Lebensbereichen geschützt werden?

Antwort

Die CSU setzt sich aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Es existiert bereits ein engmaschiges Netz von Gesetzen und Regelungen, das auch Menschen mit Behinderung effektiv schützt. Zu nennen wären das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG), das IX. Sozialgesetzbuch sowie der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir halten die bisherigen Regelungen zum Schutz von Menschen mit Behinderung für ausreichend.

- 5. Befürworten Sie die rasche Ratifizierung des optionalen Zusatzprotokolls zur UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung, die bislang von der EU, trotz Unterzeichnung der Konvention, noch immer nicht erfolgt ist?**

Antwort

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)*) wie auch das dazugehörige optionale Fakultativprotokoll wurden am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Deutschland hat das Übereinkommen wie auch das optionale Zusatz-/Fakultativprotokoll bereits am 30. März 2007 in New York unterzeichnet. Beide wurden vom Bundestag nach Zustimmung des Bundesrats am 19. Dezember 2008 mit Gesetz vom 21. Dezember 2008 ratifiziert. Seit 26. März 2009 sind sie in der Bundesrepublik in Kraft. Damit verpflichtet sich Deutschland, die Vorschriften des internationalen Übereinkommens in nationales Recht umzusetzen.

Die CSU wird sich auch auf EU-Ebene für eine rasche Ratifizierung des optionalen Zusatz-/Fakultativprotokolls einsetzen.

- 6. Wie werden Sie die Etablierung von strukturellen Mechanismen innerhalb der EU-Institutionen unterstützen, um die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Betroffenen sicherzustellen.**

Antwort

Die CSU ist der Ansicht, dass im Rahmen der Politik für Menschen mit Behinderung die Beteiligung der Betroffenen als Experten in eigener Sache bei allen Entscheidungen gewährleistet sein muss. Daher unterstützen wir alle strukturellen Mechanismen, die die Einbeziehung der Betroffenen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sicherstellen.